Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 7. | Sonnabend den 24. Januar 1914. | 24. Jahrgang.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig. (Kaiserliches Postamt.) Dienst am 27. Januar (Kaisergeburtstag): Schalter: 8—9, 11—12; 5—7 N. Bestellung: eine Brief-, Paket- und Geldbestellung. Postengang und Briefkastenleerung: wie werktags.

Bretnig. Wir stehen jetzt wiederum in der Zeit des „Prinzen Karnevals", hier und da schwingt er schon sein Szepter. Nur noch wenige Tage und auch im Rödertale wird er seinen Einzug halten. Eifrig rüstet man sich, um die „Hoheit" nächsten Mittwoch im „Schützenhause" würdig empfangen zu können. Und daß der Empfang ein durchaus würdiger sein wird, glauben wir heute schon verraten zu dürfen. Eine herrliche, eigenartige, hier wohl noch nie gesehene Dekoration ist geschaffen worden, die wohl auch jeden Besucher des Festes vollauf befriedigen wird. Auch sonst ist Anstalt getroffen worden, daß jeder am Feste Teilnehmende das Erhoffte findet. Hier und dort laden in den ganzen weiten Räumlichkeiten des Hauses lauschige Plätzchen zu „stiller" Rast ein und Ueberraschungen in Menge dürfte jeder finden. Darum sollte jeder den Alltagssorgen für einige Stunden entfliehen und sich einmal ungetrübter Freude hingeben und keinen wird es gereuen, daß er bei frohem Treiben sich einen Genuß gönnte. Darum sei für Jung und Alt die Losung für nächsten Mittwoch: „Den heutigen Abend unterwerfe ich mich dem Prinzen Karneval!"

— Zum Generalpardon des Wehrbeitragsgesetzes. Noch nie hat ein Steuergesetz den Steuerzahlern und den Steuerbehörden soviel Arbeit und Kopfzerbrechen verursacht, wie die Wehrsteuer. Nicht nur die obersten Finanzbehörden des Reichs und der Bundesstaaten sind durch Erläuterungen, Anordnungen und Bekanntmachungen tätig, sondern auch die Kommunalverwaltungen und die großen wirtschaftlichen Interessenverbände lassen allerorten Vorträge halten und haben Sprech- und Auskunftsstellen eröffnet. Von ganz besonderer Bedeutung ist hierbei der Generalpardon des § 68, nach dem von Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei sein soll, wer bisher verschwiegenes steuerpflichtiges Vermögen oder Einkommen bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer angibt. Ueber die Auslegung dieses Paragraphen sind bereits eine Reihe von Zweifeln laut geworden. Zu den wichtigsten nimmt soeben in der Rundschau für den deutschen Juristenstand, das Recht, (Helwigs Verlag, Hannover), Reichsgerichtsrat Dr. Conrad Stellung. Das Ergebnis seiner ausführlichen Erörterungen läßt sich in nachstehende Punkte zusammenfassen. 1. Auch der Nichtbeitragspflichtige kann die Steuerstrafen und Steuernachzahlungen abwenden, wenn er jetzt mit seinem wahren Einkommen hervortritt. 2. Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung gilt der Generalpardon nicht. 3. Berichtigungen können erfolgen bis zur Zustellung des reichsrechtlichen Veranlagungsbescheides an den Beitragspflichtigen. 4. Der Nichtbeitragspflichtige kann Berichtigungen bis zur Zustellung des Veranlagungsbescheides in dem nächsten landesgesetzlichen Verfahren betreffend die Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer vornehmen. 5. Auf bereits schwebende Strafverfahren wegen landesgesetzlichsteuerlicher Verfehlungen findet der Generalpardon keine Anwendung, soweit es sich nicht um Vermögen oder Einkommen handelt, dessen Vorhandensein der Steuerbehörde überhaupt unbekannt war und das der Steuerpflichtige nunmehr selbst aufdeckt.

Radeberg, 20. Jan. Nach langen, schwierigen Verhandlungen ist es in einer gestern abend abgehaltenen Sitzung gelungen, zwischen dem Vorsitzender der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse und der Betriebskrankenkasse einerseits und den hiesigen Aerzten andererseits eine auf 5 Jahre festgesetzte endgültige Einigung zu erzielen. Zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen Kassen und Aerzten wird ein paritätisch besetzter Einigungsausschuß und zur Kontrolle der pekuniären Beziehungen ein Prüfungsausschuß eingesetzt.

Bautzen, 21. Jan. Von der 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde der 81 Jahre alte Gerichtssekretär a. D. Julius Faust in Herrnhut wegen Veruntreuung fremden Geldes zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Er war angeklagt, von 1897 bis 1913 als Verwalter des dem Privatmann Seyferth in Herrnhut gehörigen Vermögens in Höhe von ca. 200 000 Mark über rund 76 000 Mark zum Nachteil Seyferths und Nutzen seiner eigenen Person bezw. seiner Angehörigen widerrechtlich verfügt zu haben.

Dresden, 20. Jan. Das Sarrasani-Theater, das unter der Leitung des Direktor Paul Förster stand, ist aufgelöst worden, nachdem die zahlreichen Mitwirkenden an dem Manege-Schauspiel „Napoleon Bonaparte" schon seit 3 Wochen keinen Gehalt mehr bekommen hatten. Der Zirkus war gestern abend geschlossen. Die Mehrzahl der Mitwirkenden hat übrigens Kautionen hinterlegt, so daß sie von dem Zusammenbruch des Unternehmens doppelt getroffen sind. Vor dem Zirkusgebäude kam es am Montag abend zu Tumulten, wobei die Polizei eingriff und sich alle Mühe gab, die erregten Leute zu beruhigen. Eine größere Anzahl, welche sich Eintrittskarten im Vorverkauf gelöst hatten, erschienen gleichfalls am Zirkus und begehrten Einlaß. Sie konnten auch dort ihr Geld nicht zurückerhalten.

Dresden. Haussuchungen bei Firmen der Dresdner Tabak- und Zigarettenbranche fanden am Montag durch zahlreiche Polizeibeamte und richterliche Personen statt und verursachten nicht geringes Aufsehen. Die Haussuchungen, die zu allerlei Gerüchten Veranlassung gaben, waren, wie verlautet, zu dem Zwecke veranstaltet worden, festzustellen, ob die betreffenden Firmen dem „Tabaktrust" angehören. Infolge der Bekämpfung der Trusts durch die amerikanische Regierung breitet sich dieser in neuerer Zeit immer mehr in England und Deutschland aus. Wie verlautet, ist viel Material zutage gefördert worden, woraus zu schließen ist, daß die verschiedensten Firmen bereits vertrustet sind.

Dresden. Die 2. Deputation der Ersten Kammer beantragt, die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht darauf, daß die Vorarbeiten zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag zum Teil viel umfangreicher sind, als ursprünglich anzunehmen war, im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung gemäß dem Antrage des Deutschen Handelstages bis Ende Februar 1914 verlängert wird. — Die Finanzdeputation B der Zweiten Kammer beantragt, die Kammer wolle beschließen: die Petition des Gemeinderates zu Seeligstadt und Genossen um Errichtung eines Haltepunktes an der Eisenbahnlinie Görlitz—Dresden auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, 22. Jan. Eine erschütternde Familientragödie ereignete sich am Donnerstag Vormittag im Grundstücke Pfotenhauerstraße 12. Dort wohnte seit dem 1. Oktober v. J. der 45 Jahre alte Zollaufseher Julius Schwatlok. Als am Donnerstag morgen die beiden 7 und 11 Jahre alten Töchter um 7 Uhr erwachten und das Bett der Eltern leer fanden, begaben sie sich nach der Küche und fanden die Eltern bewußtlos und die 17 Jahre alte Schwester tot vor. Die Gasflamme brannte noch vom Abend her. Die Wohlfahrtspolizei veranlaßte den Transport der Ehegatten nach dem Krankenhause. Der Leichnam des Mädchens wurde nach dem Friedhofe überführt. Die Eltern und die bereits verstorbene Tochter waren vollständig angekleidet, als sie aufgefunden wurden. Man nimmt an, daß die 3 beschlossen haben, gemeinsam zu sterben. Ob Vergiftung oder eine andere Todesursache vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

— Großes Aufsehen erregt in Raschau das Verschwinden des Herrn Gemeindevorstandes Richard Enders, der seit Donnerstag vermißt wird. Am Sonnabend nachmittag wurde das Bureau des Herrn Enders durch die Königl. Amtshauptmannschaft amtlich geöffnet. Es soll sich dort ein Zettel vorgefunden haben, auf dem vermerkt war, daß er sich erschießen werde, und auf dem er allen ein Lebewohl zurief. In den Kassen sollen, wie es heißt, mehrere tausend Mark fehlen. Enders, der am Donnerstag zuletzt in Plauen gesehen worden sein soll, war seit mehr als 19 Jahren Gemeindevorstand; er erfreute sich allgemein des besten Rufes.

Chemnitz, 21. Jan. Die Ehefrau des im Rheinlande sich aufhaltenden Bergarbeiters Huster aus Lugau im Erzgebirge wurde dieser Tage in der Arbeiterkolonie Streiffeld bei Aachen erdrosselt aufgefunden. Huster machte sich bei der Obduktion der Leiche durch auffällige Aeußerungen der Mordtat verdächtig und wurde daraufhin sofort in Haft genommen. Er lebte mit seiner Frau in sehr unglücklicher Ehe. Die jetzt ermordete Frau hatte sich vor einiger Zeit von ihm getrennt und war in Chemnitz in Stellung, ließ sich aber bewegen, die eheliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen. An ihre in Chemnitz wohnhafte Schwester richtete sie wiederholt Briefe, in denen sie mitteilte, daß sie von ihrem Manne sehr schlecht behandelt werde. Die Frau stammte aus Dresden.

Geringswalde, 22. Januar. Am Mittwoch abend in der 9. Stunde wurde auf dem hiesigen Bahnhofe der Lehrer Wolf von hier von dem von Hartha kommenden Zuge überfahren. Dem Unglücklichen wurden beide Beine unterhalb der Knie abgefahren.

— Im Hinterhainer Branostifterprozeß erkannte das Schwurgericht in Plauen i. V. auf folgende Strafen, und zwar gegen den Sticker Richard Ewald Dressel und dessen Ehefrau Milda Therese auf je 1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus und gegen die Steppe rin Anna Ida Seidel auf 1 Jahr Zuchthaus. Sämtlichen drei Angeklagten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre aberkannt. Dem Sticker Dressel und der Stepperin Seidel wurden 2 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Leipzig, 20. Jan. Am Dienstag nachmittag schoß im Grundstück Ranftsche Gasse 10 in Leipzig der Meßgehilfe Heinrich Schöne auf seine Ehefrau 3 Revolverschüsse ab, die diese am Oberschenkel und Oberarm trafen. Schöne, der seit 11 Jahren verheiratet ist, lebte seit einiger Zeit von seiner Ehefrau getrennt. Während er seine bisherige Wohnung innehehielt, zog diese vor mehreren Wochen mit ihren beiden Kindern nach dem obengenannten Hause. Schöne ist in letzter Zeit fast täglich vor ihrer Wohnung erschienen, um Einlaß zu begehren, der ihm jedoch stets verweigert wurde. Am Dienstag morgen kam er in Begleitung eines Gerichtsvollziehers wieder, um die wenigen Möbel, die seine Frau mitgenommen hatte, vom Gerichtsvollzieher beschlagnahmen zu lassen. Die Frau weigerte sich, ihren Ehemann hineinzulassen. Auf das Zureden des Gerichtsvollziehers gewährte sie ihm später jedoch Einlaß. Schöne entfernte sich nach Erledigung der Angelegenheit mit dem Gerichtsvollzieher. Er schlich sich kurz darauf jedoch wieder in die Wohnung ein. Als die Frau gegen halb 2 Uhr von einem Geschäftsgange zurückkam und ihre Kammer betrat, sah sie ihren Mann plötzlich hinter der Kammertüre stehen, der sofort schoß. Schöne stellte sich alsbald selbst der Polizei. Der Mann dürfte die Tat aus Verzweiflung darüber, daß seine Ehefrau nicht mehr zu ihm zurückkehren wollte, begangen zu haben.

Kirchennachrichten von Bretnig.

3. Sonntag n. Epiphanias: 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Text: Römer 12, 17—21. Thema: Die Feindesliebe.

Gestorben: Ein uneheliches Mädchen.

Ev.-luther. Jünglingsverein: Versammlung fällt aus.

Ev.-luther. Jungfrauenverein: Versammlung am Mittwoch den 28. Januar fällt aus.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburten: Ernst Hermann, S. des Gasthofsbesitzers und Fleischermeisters Alfred Adolf Mensch Nr. 193. — Martha Elisabeth, T. des Böttchers Franz Walter Träber Nr. 134c. — Erich Herbert, S. des Tagearbeiters Alfred Otto Fichte Nr. 6b.

Aufgebote: Fabrikarbeiter Friedrich Paul Schöne Nr. 20 und Frieda Elsa Schäfer Nr. 57 d.

Das beste Waschmittel
ist
Dr. Thompson's
Seifenpulver
DR THOMPSON'S SCHUTZ-MARKE SEIFENPULVER
Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen
½Pfund-Paket 15 Pf.

Kombella
Nach dem Rasieren eine Wohltat
die nichtfettende Haut